libus die Absolution verrichtet; worauf der Fürstliche Leichnam durch die Leib-Garde Reuter, und Dom-Capitulische Handwercks-Leuth gesencket, und ein Schragen mit einer sammeten Deck darauf gestellet worden.

Inzwischen nahme Herr Ober-Stallmeister von Zobel das Hochfürstliche Hertz aus dem Castro Doloris, und truge es zwischen zwey Pages mit Flambinen auf den Chor in die Kammer der Sacristey, und giengen vor ihme der Kirchner mit einem schwartzen Stab, das Hertzogthum und Schwerdt, 4. Trabanten und 2. mit Facklen, denen zwey andere nachfolgeten.

Den 29. dito ist der Siebende, und den 30. dito der Dreyßigste in Dom, allwo jedesmahl das Officium Defunctorum frühe nach 7. Uhr hat angefangen, und durch Herrn Suffraganeum das Requiem gesungen worden. In der Hof-Capellen aber den 31. dito der Siebende, dann den 1. Septembris der Dreyßigste gehalten worden.

JOANNES PHILIPPUS FRANCISCUS von Schönborn

Der Ein und Siebenzigste Bischoff von dem Jahr 1719. bis 1724.

I.

JOANNIS PHILIPPI FRANCISCI kurtzer Lebens-Begriff, aus beyden Ihme geschehenen Leich-Predigen gezogen.

Geschlecht. JOANNES PHILIPPUS FRANCISCUS ware gebohren aus einem Hochberühmten Hauß, aus der Hoch-Gräflichnn Familie von Schönborn, worinnen die Tugend und das hohe Herkommen um den Preiß streiten; welche zur Regierung scheinet eigentlich verordnet zu seyn; wie sie dann die Christliche Kirch sowohl, als das Römische Reich mit verschiedenen ausbündigen

Geburt. Vorstehern erfreuet hat. Er ware der erstgebohrne Sohn seiner Hochgräflichen Eltern (a), und kame auf diese Welt am 15. Tag des Hornungs, im Jahr Christi 1673. drey Tag nach dem Absterben seines niemahlen genug gepriesenen Herrn Groß-Oehmen, des Hochwürdigsten Chur-Fürsten und Herrn, Herrn Joannis Philippi, ebenfalls aus der Hohen Schönbornischen Familie, Chur-Fürstens zu Mayntz und Bischoffen zu Worms und Wirtzburg rc. damit die Fürstliche Gaben dieses unvergleichlichen Regenten in Ihme wieder möchten auferstehen. Die Heilige Tauff empfinge er in allhiesiger Stadt, in eben der jenigen Pfarr-Kirchen des heiligen Petri welche in nachkommenden Zeiten erneuert und erweiteret, von seinen eigen Bischofflichen Händen wiederum eingeweyhet und

Kindheit. consecriret worden (b). Von erster Kindheit an wurde er durch kluge und sorgfältige Anführung seiner beyden Höchst-Adelichen Eltern zu aller Tugend und Gottes-Furcht, zu wahrer Andacht und Christlicher Frommkeit angewiesen, und in recht Adelichen Sitten und Künsten unterrichtet; und weilen die gütige Natur diesen jungen Herrn sehr fürtreffliche Talenten, und mit dem lebhafften Geist, eine

(a) Herr Vatter Melchior Fridericus Graf zu Schönborn Kayserlicher Geheimder Rath, und Erb-Schenck des Ertz-Stiffts Mayntz, wurde 76. Jahr alt, verschiede den 19. May 1717. Frau Mutter Anna Sophia, Tochter Joan. Christophori, Grafens von Boineburg, wurde 74. Jahr alt: starbe 11. April 1726.

(b) Im Jahr 1721. den 26. Januarii.

eine ungemeine Fähigkeit hatte mitgetheilet, brachte die Vätterliche Ermahnung und stäte Obsorg desto häuffigere Früchten.

Die ihme verliehene Erstgeburth unter sieben Herrlichen Gebrüdern (c) wuste er nicht besser anzuwenden, als daß er sie bey zarter Jugend im geistlichen Stand (d) GOtt aufopfferte. Und weilen er wuste, daß die Wissenschafft bey dem Adel das kostbare Kleinod in einem guldenen Ring seye, darum hat er sich in denen Hohen Schulen sowohl, als in denen Adelichen Exercitien und allerhand freyen Künsten also trefflich geübt, daß auch die Meister in ihrer Profession sich von ihme musten belehren lassen. Was für ein sonderbares Lob er ihme durch seine kluge und sittsame Aufführung zu Rom erworben, wohin er in das sogenannte Collegium Germanicum, denen höheren Studien alldort obzuliegen verschickt worden, bezeuget sattsam jener von einem vornehmen Cardinal, der dazumahl eine genaue Käntnuß aller zu Rom in Teutschen Collegio sich aufhaltender junger Herrn hatte, an einen guten Freund allhier, im Jahr 1719. abgefertigte Brief, worinn er seine Meynung von Erhöhung Joannis Philippi zu der Bischöfflichen Würde zu Wirtzburg mit folgenden sehr nachdrücklichen Worten an Tag geleget: Noveram ejus virtutem, modestiam, cæterasque animi dotes, ob quas Dignitate ejus modi jam tum dignus esse videbatur. Zu Teutsch also: Mir waren gar wohl bekannt seine Tugend und Sittsamkeit, samt übrigen hohen Gemüths-Gaaben, um welcher wegen er schon dazumahl bey noch jüngeren Jahren dergleichen Würden und Dignitäten würdig zu seyn erschiene. Canonicat. Studien.

Von Rom aus begabe er sich in die vornehmste Länder, Königreich und Höf von gantz Europa, um aller Orthen, zusamt deren erlernten fremden Sprachen, auch die besten Sitten-Lehr, die klugeste Staats-Maximen, zu völliger Auspolirung seines schon vorhin grossen Verstands zu erwerben; wie er dann verschiedene Sprachen also vollkommen geredet, als wann er bey einer jeden solchen Nation erzogen wäre. Seine freundseelige Ernsthafftigkeit hatte eine besonders anziehende Würckung die Ihme überall Lieb und Hochschätzung zuwegen gebracht. Die Krafft seines Verstands ware also durchtringend, daß er die schwereste Vorträg, die verwickleste Geschäfften sogleich ergründet hat. Sein ungemeine Beredsamkeit hat ihme die Wort mit so schöner Kunst und Ordnung auf die Zung geleget, daß er, gleichwie Demosthenes, die Gemüther mit guldenen Banden hat feßlen können, und zwar mit diesem Voraus vor anderen Rednern, daß der Nachdruck seiner Wort durch die Majestät seiner Persohn allemahl verdoppelt worden. Reisen und Sprachen. Fürtreffliche Talenten.

Und aus diesen Ursachen ist erfolget, daß er bey seiner Zurück-Kehr, bey noch blühenden Alter schon fähig erkennet wurde, nicht allein zu grossen und ansehnlichen Verrichtungen gebrauchet, sondern auch mit denen vornehmsten Prælaturen in Hohen Dom-Stifftern gezieret zu werden. Die Fähigkeit und Schärpfe seines Verstands, die Annehmlichkeit seiner Sitten, den geschwinden und lebendigen Geist gabe er am meisten zu erkennen, in denen ihm aufgetragenen Verrichtungen und Gesandschafften. Die berühmte Stadt Erfurt, da selbige ihn auf eine zwar kurtze Zeit als Chur-Fürstlichen Stadthalter allda gesehen, ware durch seine kluge Tugend und anziehende Leutseeligkeit dermassen eingenommen, daß sie noch bis auf jetzige Zeiten ihn mit unauslöschlichen Lob-Sprüchen beehret, und seinen sobaldigen Abzug, als den Verlust eines Vatters beseuffzet. Die Hochmögende Gesandschafften.

(c) Es ware vorhin dieses Hochgräfliche Hauß mit dreyen Fräulein beglücket; denen alsdann in der Geburt nachgefolget 1. Joannes Philippus Franciscus Bischoff zu Wirtzburg rc. 2. Fridericus Carolus Bischoff zu Bamberg und Wirtzburg, Reichs-Vice-Cantzler. 3. Damianus Hugo Philippus Cardinal, Bischoff zu Speyer und Costantz rc. 4. Franciscus Erwinus Rudolphus Ober-Marschall zu Maynz, Graf zu Wissentheid rc. 5. Anselmus Franciscus Kayserl. Cammer-Herr und General von der Reuterey. 6. Franciscus Georgius Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Trier rc. 7. Wilhelmus Marquardus Dom-Probst zu Bamberg rc.

(d) Im Jahr 1682. den 23. Febr. überkame er das Canonicat in dem hohen Dom-Stifft zu Wirtzburg, worinnen er auch im Jahr 1699. den 30. April in das Capitul getretten.

mögende Republic der vereinigten Niederlanden, zu welcher er in Gesandschafft verschicket worden, hat eine sehr grosse Æstim und Hochschätzung von seinen weitaussehenden Verstand und raren Geschicklichkeit geschöpffet. Der Königliche Frantzösische Hof hat billig bewunderet seine angenehme und durchdringende in einer vertrettenen Gesandschafft bezeigte Beredsamkeit. Ja der Römische Stuhl hat solche nicht nur ben ideret, sondern auch in der That zu seinem Vortheil empfunden, und höchstens gepriesen, als Joannes Philippus in seinem Auffenthalt zu Rom die beyde höchste Häupter der Christlichen Kirchen, Clementem XI. Römischen Pabst, und die damahls regierende Römische Kayserliche Mäjestät, so in nicht geringe Mißhelligkeit gegen einander verfallen waren, ziemlicher massen wiederum vereiniget, und die schon tieff eingewurtzlete Zwietracht zwischen beyden Höfen gemäßiget.

Geistliche Würde.

Worauf dann so grosse Fähigkeit und hohe Meriten mit billigmäßiger Belohnung und vortrefflichen Ehren-Aemptern becrönet worden; so daß in wenigen aufeinander folgenden Jahren, nebst anderen sowohl Geist- als Weltlichen Dignitäten, vier vornehme Probsteyen, in dem Adelichen Ritter-Stifft zu St. Alban ohnweit Mayntz, in dem Kayserlichen Freyen Wahl-Stifft des H. Bartholomæi zu Franckfurt im Jahr 1699. in dem Hohen Dom-Stifft zu Wirtzburg im Jahr 1704. den 10. Junii, und letztlich in dem Churfürstlichen Ertz-Dom-Stifft Mayntz im Jahr 1714. den 4. April, zu Vermehrung der wohl-verdienten Glory ihme zugekommen.

Joan. Phil. Bischoff zu Wirtzburg,

Endlich wurde er im Jahr 1719. den 18. Septembris durch einhellige Wahl-Stimmen auf den hohen Bischofflichen Stuhl zu Wirtzburg und Hertzoglichen Thron in Francken erhoben, auf welchen er mit allen recht-Fürstlichen Gemüths-Gaben sich sehen liesse, ein Hertzog zugleich und Bischoff, mit Schwerdt und Hirten-Stab, mit Kriegs-Fahn und Bischofflichen Creutz, mit Hertzogs-Hut und Inful vereinsamt gezieret. Die Gerechtigkeit, so die erste Stütze eines Fürstlichen Throns ist, ware in Joanne Philippo recht blind. Er pflegte nicht einige Persohn, noch deren äusserlichen Schein anzusehen. Die gemachte Vorschrifften und hohe Recommendationen, welche er wuste, daß sie gemeiniglich auf sehr schwachen Fuß gegründet, galten bey ihm fast gar nichts. Die Verdiensten zoge er in allen vor. Die eingegebene Supplication oder Bittschrifften durchlase er alle selbsten nicht ohne grosse Bemühung, um desto schleunigere Hülff und Recht denen armen Klagenden wiederfahren zu lassen. Denen bestellten Verwaltern in denen Spithälern befahl er aufs schärpffste nur allein die Bedürfftigste, und die es am meisten verdienten, ohne einiges Absehen auf andere Vortheil darinnen aufzunehmen. Die vorfallende Streit-Sachen und schwere Process durchlase und erwoge er selbsten, damit nicht etwann die Gerechtigkeit nur in anderen Augen durch die Finger sehen, und das Schwartze für Weisse erkennen möchte.

handhabet die Gerechtigkeit.

Großmüthigkeit.

In seinem Fürstlichen Hertzen ware ein stäts wohnende Stärck- und Großmüthigkeit. Was einmahl beschlossen, ware unumstoßlich; Die dabey sich zeigende gefahren, die im Weeg liegende Beschwerden, die aufstossende Ungemach, die sich entgegen setzende Einwendungen anderer, waren ihme nur Spohren und Antrieb, wordurch sein grosses Gemüth hefftiger beweget wurde, dasjenige tapffer ins Werck zu setzen, was einmahl vernünfftig beschlossen. Die gegen vieler Vermuthen zugleich unternommene sehr grosse Werck theils zu Zierd der allhiesigen Stadt, theils zu Nutzen und Sicherheit des gesamten Vatterlands geben dessen ein vollkommenes Zeugnuß; und da vieler anderer Verstand und Emsigkeit, zugleich bey so grossen und vielfältigen ineinander tringenden Geschäfften wären ausgeschöpfft und ermattet worden, wurde allein das Fürstliche Gemüth Joannis Philippi, welches in Ersinn- und Auskochung, in Vorsatz- und Bewerckstelligung der grösten Concepten, zum allgemeinen Nutzen des Vatterlands ohnabläßlich beschäff-

beschäfftiget, niemahlen ermüdet. Auch die nothwendige Zeit der leiblichen Erquickung, die sonsten dem Menschen so annehmliche Ruhe-Stunden wurden beständig mit dergleichen dem Publico höchst-ersprießlichen Gedancken untermischet.

Unter anderen seinen lobwürdigsten Vorhaben ware nicht das geringste die Erhöhung der Studien, der Flor und Aufnahm der allhiesigen Universität, die Beförderung der Wissenschafften und freyen Künsten. Die vollständige Erkantnuß, so er in allen Wissenschafften erworben, und der aus wohl angeordneten Unterweisungen in allerhand Künsten herfürkommende gemeine Nutzen trieben ihn an, dieses rühmlichste Werck nach allen Kräfften zu förderen. Zu diesem End vermehrete er durch ein erklecklichen Zusatz die gewöhnliche Salaria der Herrn Professorum, um dardurch ihre angewendete gelehrte Bemühung theils reichlicher zu belohnen, theils ihren Eyfer mehr zu entzünden. Er errichtete von neuem zu Behuff der studirenden Jugend, die bey jetzigen Zeiten dem Publico so nutze als nothwendige Professur und unterweisung in denen Historien. Verordnete auch, daß die Mathematic hinführo eine allen Liebhabern frey offen stehende Lection seyn solte. Mit ungemeinen Kosten richtete er von neuem auf eine vortreffliche Bibliothec zu gemeinen Gebrauch, und allseitigen Dienst, welche er so dann nicht nur mit denen raresten Büchern, sondern auch gelehrtesten darzu ausgesuchten und verordneten Männeren (e) aufs beste versahe.

Universität erhöhet.

Allgemeine Bibliothec.

Da ihm als einem klugesten Staats-erfahrnen Regenten allzubekannt gewesen, was für ein starcke und sichere Mauer für einen Staat es seye, mit benachbarten Fürsten und Ständen in friedsamer Einträchtigkeit und verträulicher Verständnuß leben, hat er bey offt gefährlich anscheinenden Zeiten die Gemüther aller angrentzenden Chur- und Fürsten, ohne Unterscheid der Religion, oder Stands, also zu gewinnen gewust, selbige mit denen verbindlichsten Send-Schreiben, mit höflichsten und anzüglichsten Worten, mit öffters abgestatteten Visiten und Gegen-Einladungen, mit bezeigter Bewirthung dermassen eingenommen, daß er gleichsam die Herrschafft über ihre Hertzen zu besitzen schiene, und folglich durch so kluge Fürsorg seines Hohen Lands-Vatters bey etwa angehenden Kriegs-Feuer und entstehender Gefahr unser Vatterland an denen benachbarten Ständen entweder eine sichere Vor-Mauer, oder wenigstens getreue und nachbarliche Hülffleistung zu verhoffen gehabt hätte.

Gute Nachbarschafft mit andern Fürsten.

Die Andacht und Gottes-Forcht, so vor allen einem Bischoffen gebühret, hatte Joannes Philippus schon bey kindlichen Jahren gleichsam in der Mütterlichen Milch häuffig eingesogen, und in allen Gelegenheiten scheinbare Proben derselben an Tag geleget, niemahlen aber vollkommener, als da er zur Bischöffchen Würde erhöhet ware. Jährlich hat er mit auferbaulichster Andacht bey wehrender Fasten-Zeit in denen gewöhnlichen Abend-Andachten des Miserere, oder bey denen zu Ehren des sterbenden Erlösers am Palm-Tag, oder Char-Freytag angestellten Processionen sich persöhnlich zusamt seiner gantzen Hof-Statt eingestellet. Dem Heiligen Meß-Opffer hat er nicht nur täglich, ohngeachtet aller zuweilen einfallender beschwerlichsten Verhindernussen mit demüthigster Ehrerbietsamkeit beygewohnet, sondern auch alle Sonn- und Feyer-Täg, gar wenig ausgenommen, solches unblutige Opffer dem Allerhöchsten GOtt selbsten aufgeopffert, mit so eyfferiger Vorbereitung, und darauf erfolgten langwierigen Danckſagung, daß jederzeit viele Stunden in fortwehrender Andacht seynd zugebracht worden; mit so tieffer Ehrerbiethung, daß er auch das geringste, so gegen die Sittsamkeit, oder GOtt schuldigsten Respect von anderen dabey mißhandlet worden, nicht ungeanthet gelassen; mit so allgemeiner Einladung zur Anbettung des vermenschten GOttes, daß wann er auf dem Land zuweilen nur in besonderen

Andacht Joan. Philippi.

(e) Unter diesen ware der Gelehrte und berühmte Herr Johann Georg von Eckhart, von welchen in der Vorrede gegenwärtigen Buchs gehandelt worden.

ren Zimmer solches Opffer verrichtete, er dannoch nicht nur alle seine Bediente, sondern auch das schlechte und gemeine Bauern-Volck wollte eingelassen haben.

Zu der Mutter GOttes.

Seiner gantz sonderbahren und kindlichen Andacht zu der grossen Himmels-Königin Maria seynd kundbare Zeugnuß die allhier an seinem Hochgräflich Schönbornischen Hof offentlich aufgerichtete Bildnuß dieser seeligsten Jungfrauen, das alle Samstag dabey angezündete und brennende Licht, ihre mit unaussetzlicher Andacht gehaltene Fest-Täge, die an höheren Festen zu Ehren dieser glorreichen Mutter angestellte, und von Ihm jederzeit, nicht ohne Beschwernuß frequentirte Sodalitäten, die gegen dieselbe zum öffteren bezeigte recht Fürstliche Freygebigkeit, die zu ihren Ehren öffters angestellte mühsame Wallfahrten, der täglich ihr zu Ehren gebettete Rosenkrantz oder Litaneyen, und viele andere dergleichtn Andachts-Uebungen mehr; als da er zu verschiedenen mahlen in offentlichen Umgängen und Processionen, sowohl in der Stadt, als auf dem Land zu Fuß herein trettend, mit heller Stimm das Lob GOttes gesungen, auch zuweilen in offentlichen gehaltenen Andachten den versammleten Volck den Rosenkrantz und andere gebetter selbsten hat vorgebettet.

Bischöffliche Verrichtungen.

Bey Verrichtung der Bischofflichen Functionen, als Priester- und Kirch-Weyhung, Austheilung der Heiligen Communion und Firmung wurden mit tieffester Andacht, auch die geringste Ceremonien auf das genaueste beobachtet.

Seelen-Sorg.

Das Heyl deren ihm anvertrauten Seelen besorgte er mit grössester Angelegenheit. Er wolte lauter solche Seel-Sorger, Prediger und Beicht-Vätter auffstellen, welche andere mit dem Wandel sowohl, als mit der Lehr zum Guten anweiseten. Und ware er unbeweglich in seinem gefasten Schluß, daß er in Austheilung deren Pfarreyen und anderen Aemtern lediglich auf die Fähigkeit, Verdiensten und die davon abhangende Wohlfahrt des Vatterlands wolle sehen.

Mäßigkeit.

Seine Mäßigkeit in Speiß und Tranck war also wundersam, daß er sich allein vergnügte mit dem Mittag-Mahl, welches er ausser der Gesellschafft, in einer halben oder Viertel-Stund hat abgefertiget. Und wo gemeiner die Speisen da waren, mit so grösseren Begnügen genosse er selbige, ein Verachter der niedlichen Bißlein, ein Hasser des übermäßigen Trinckens, ein Feind der Trunckenheit; dahero er auch mit denen, so diesem Laster ergeben, nicht gern umgehen wollte. Alle lächerliche Schauspiel und kindische Gauklereyen, alle unnütze Gespräch, oder lächerliche Possen waren bey ihm in höchster Verachtung. Alles Spielen hassete er, und sahe solches nicht anders an, als einen gewissen und schädlichen Verlust der so kostbaren Zeit. Die himmlische Tugend der Leibs-Reinigkeit hat er zu jedermänniglicher Erbauung in der Vollkommenheit besessen.

Freygebig- und Barmhertzigkeit.

Seine Milde und Freygebigkeit gegen alle Arme hat Joannes Philippus selbsten so sorgsam verschwiegen, so behutsam vertutschet, daß kaum seine lincke Hand hat wissen dörffen, was die rechte mildreich hat ausgespendet. Nebst denen grossen Kosten und reichen Geschencken, so von ihm an verschiedene Kirchen und Altär verwendet worden, nebst vielen hin und wieder verschenckten Opfferen, hat er jährlich noch einige tausend durch unterschiedliche Personen und mehren theils alles verdeckter Weiß, ohne daß sein Nahme bekannt sollte werden, unter allerhand Gattungen der Armen und Nothleidenden austheilen lassen, und dardurch bald ein betrangte Haußhaltung, bald einen verlassenen Waysen, bald eine in Gefahr stehende Tochter von der Unehr erhalten. Denen armen und krancken Soldaten hat er aus Fürstlichen Mitleiden zu besserer ihrer Verpflegung einige tausend Gulden lassen angedeyen. Die Aufnahm deren milden Stifftungen hat er sich heffrig angelegen seyn lassen, und zu dem End ihnen neue Herrn Præsidenten zugeordnet, auch derselben Beschaffenheit durch eine General-Visitation untersuchen lassen.

Denen

Denen vorgesetzten Spithal-Verwaltern hat er ernstlich auferleget, bey Aufnehmung deren Armen, kein anderes Neben-Absehen zu haben, als allein auf die bedürfftigste und armseeligste Personen, solchen vor andern die Barmhertzigkeit wiederfahren zu lassen.

Zu desto grösserer Auszierung seiner Gottsförchtigen Seelen, hat er seinen Leib so wenig geachtet, daß er nicht nur selbigen mit vielen wachen, mit gemäßigter Speiß, mit mühsamen arbeiten, mit beständigen Bemühungen, mit Ertragung allerley Ungemächlichkeiten beläftiget, sondern auch zum öffteren mit Disciplin und Geisselstreichen hart mitgenommen, wie solches alles glaubwürdige Personen, jedoch heimlich und verdeckter, gesehen, und ausgesaget. Abtödtung des Leibs.

Und was noch bey allen diesen seinen Ruhm vergrösseret, ware die aufrichtige Erkantnuß seiner selbsten, welche ihm mitten unter dem Gepräng der äusserlichen Scheinbarkeiten keineswegs verhelete, daß seine Grösse und Hoheit nicht aus eigenen Kräfften, sondern ursprünglich von dem Vatter aller Gaben herrühre; wie er dann GOtt dem HErrn alles hat zugeschrieben; anbey auch andere in ihren geziemenden Werth gehalten, mit denen geringeren in grosser Milde gesprochen, und ihre Rathschläg oder Gutachten bedencklich hat eingenommen. Erkantnuß seiner selbsten.

Bey einer beglückten Hoch-Fürstl. Regierung, in Mitte eines allerseits vergnügten Lebens, ware Joannes Philippus zum öffteren ingedenck des unvermeidlichen Tods, welcher ihn früh-zeitig, bey solchen Umständen der Zeit, und des Orths also plötzlich überfallen, da man solches am allerwenigsten vermuthet. Bey kaum angetrettener Regierung ware gleichsam sein allererste Gedancken und Vornehmen, sein erstes Fürstliches Werck, so er unternommen, jene, von ihm aber nicht gar verfertigte Todten-Capell (f), worinnen er einstens seinen Fürstlichen Leichnam wolte ruhen lassen. Wann dieselbe nicht täglich in seinen Augen, ware sie doch beständig in seinen Gedancken, auf dero Vollendung er vor allen anderen Gebäuen hefftig getrungen. Merckwürdig ist, daß bey der letzten von ihm zu Hof offentlich gehaltenen Tafel er (vielleicht nicht ohne innerliche Einsprechung des Tods) sich offentlich also vernehmen lassen: **Er wünsche von Hertzen, daß diese Leichen-Capelle bald fertig seyn möge.** Offftere Gedächtnuß des Tods. Erbauet die Todten-Capell

Aus eben dieser Erinnerung seiner Sterblichkeit hat er zeitlich einen ewigen Jahr-Tag, auch eine tägliche H. Meß für seine Seel reichlich gestifftet. Die Todtes-Gefahr hat er so gering geschätzet, daß, nachdem er zum öfftern erinnert wurde, zu seiner längeren Erhaltung die stäte Mühe und Sorgen zu mäßigen, gienge seine Erklärung dahin, daß für die kurtze Lebens-Täg die Arbeit, hingegen für die künfftige Ewigkeit die Ruhe gewidmet seye: daß ihm ja kein grössere Glory wiederfahren könne, als für sein anvertrautes Hoch-Stifft Gesundheit und Leben aufzusetzen. Stifftet einen Jahr-Tag und tägliche Meß.

Bey nun letzter gähling und auf einmahl antringender Todts-Gefahr hat er mit inbrünstigen Eyfer und hertzlichen Seufftzern, mit hefftigen Verlangen nach der Priesterlichen Loß-Sprechung von allen Sünden, und letzten Absolution, die er auch empfangen, zu seinem GOtt geruffen: **O GOtt mein Erlöser! stehe mir bey! O JEsu erbarm dich meiner!** womit er auch glücklich sein Leben beschlossen, auf harter Erden darnieder liegend, unter freyen Himmel, ausser seinem Land, wiewohl in seinem Bistum, unter einem Baum, an einem Freytag, den 18. August. gegen 9. Uhr Vormittag, unter der Octav des Fests der glorwürdigen Himmelfahrt Mariæ, dero er jederzeit mit zarter Lieb ergeben war, und dieselbe erst zwey Tag vor seinem End, nemlich an gemeldten Hohen Fest-Tag Absterben.

(f) Von diesen mehres in folgenden Absatz und anderswo.

durch das H. Sacrament der Buß, und Celebrirung des unblutigen Altars-Opffers mit besonderer Andacht verehret hatte. Dessen Hoch-Fürstl. Regierung hat sich nicht weiter, als auf 4. Jahr und 11. Monath erstrecket.

II.

Joannis Philippi Francisci Bischöffliche und Fürstliche Verrichtungen werden mehres angeführet und erläutert.

Wahl.

JOannes Philippus Franciscus lebte in dem 47. Jahr seines Alters, als er zum Bischoffen erwehlet worden. Bey seiner Wahl und Ausführung von dem hohen Dom-Stifft in die nechst anstossende Cantzley hat es sich zugetragen, daß die Uhr, welche eben dazumahlen im schlagen gewesen, und Zehen schlagen solte, nur die Helffte dieser Zahl, und Fünff geschlagen, da sie doch selten im schlagen irret. Dieses haben einige Herrn Prælaten, und andere, welche in den nächsten Häusern dem Auszug und gantzen Gepräng zugesehen, vermerckt, auch darüber einander angesehen, und den Uhr-Fehler mit Worten geanthet. Als hernach Johann Philipp in dem nicht gar erfüllten fünfften Jahr seiner Regierung gestorben, hat man diese bey seiner Wahl geschehene fünff Uhr-Schläg als einen Vorbotten seiner nicht länger als fünff Jahr daurenden Regierung ausgedeutet.

Huldigung.

Der neu-erwehlte Fürst hat in dem darauf folgenden Jahr 1720. zur Frühlings-Zeit von seinen Unterthanen die Huldigungs-Pflicht annehmen wollen, und diese zu erst von denen Burgern seiner Residentz-Stadt Wirtzburg in dem Julier-Spithal am 8. Maji empfangen. Den 11. Tag erst gedachten Monaths ist er nacher Aub verreiset, und nachdem er folgenden Sonntag in der Pfarr-Kirch dem Amt und Predig beygewohnet, den 13ten von denen Unterthanen selbigen Amts, den 15ten zu Lauda, und den 17ten zu Rottenfels ihme die Huldigung leisten lassen.

Priester-Weyh.

Eh Johann Philipp dieses Geschäfft weiter fortsetzete, wolte er die noch nicht empfangene geistliche und höhere Weyhen, nemlich des Diaconats und des Priesterthums ihme mittheilen lassen. Die erste empfieng er in der Marianischen Schloß-Capell auf den 22. Julii; die Priester-Weyh am 25. Julii durch die Hände seines Weyh-Bischoffen Herrn Joannis Bernardi. Am 26. Julii, als am Fest der H. Annä, Groß-Mutter Christi des HErrn, hat er die erste heilige Meß in gedachter Schloß-Kirch gelesen, und nach solcher bey dem Altar sitzend den heiligen Seegen ertheilet. Zu welchen allen er vorhero durch die geistliche Exercitien in dem Wald-Schloß Guttenberg sich einsam und andächtiglich vorbereitet.

Fortsetzung der Huldigung.

Nach so heiligen Verrichtungen wiederhohlte er die Huldigung und nahme erstens solche auf 3ten August-Monath zu Kitzingen vor. Des folgenden Tags, auf welchen die jährliche Kirchweyh-Begängnuß der alldasigen Closters-Kirchen eingefallen, hat er in gedachten Gottes-Hauß das Amt der H. Meß verrichtet, und unter solchen denen Geistlichen Ursuliner-Closter-Frauen die H. Communion gereichet. Von Kitzingen wurde der Fürstliche Hof-Zug nach Geroltzhoffen, von hie nach Haßfurt, von dannen nach Königshoffen, von Königshoffen auf Neustatt, von dar nach Bischoffsheim vor der Rhön, von hie herab auf Waldaschach, von Waldaschach auf Arnstein und endlich auf Carlstatt genommen. Auf den 5. September ist er wiederum in die Stadt Wirtzburg, mit grossen Gepräng und Gefolg, welches ihm biß unter den Stein, einen so genannten Berg, aus der Stadt entgegen kommen, unter Zusammenläutung aller Glocken und Lösung der Stücken, eingezogen, und nach verrichten gebräuchlichen Ceremonien in dem hohen Dom-Stifft, in dem Rosenbachischen Hof sein indessen zubereitetes Hof-Lager genommen.

Nun

Nun ware noch übrig die Bischöffliche Consecration oder Einweyhung zu empfangen. Diese wolte er durch die geheiligte Hände seines Oehmen Lotharii Francisci Ertz-Bischoffens und Churfürstens zu Mayntz ihme ertheilen lassen. Er wurde seines Verlangens gewehret, da der Hochwürdigste Ertz-Bischoff auf den 10. Tag Novembris, welcher gedachten Monaths der andere Sonntag ware, im Jahr 1720. in dem allhiesigen Dom-Stifft, unter einen prächtigsten Aufzug des gesamten Adels und Hofs, die Bischöffliche Weyhe seinem Hochwürdigsten Enckel, erwehlten und bestättigten Bischoffen zu Wirtzburg mitgetheilet, mit Beystand beyder Hochwürdigen Bischoffen und Herrn Jacobi Senfft, ehmahligen Chur-Mayntzischen Weyh-Bischoffen zu Erfurth, anjetzo Dechanten des Collegiat-Stiffts zu Aschaffenburg, und Herrn Joannis Bernardi Meyer Weyh-Bischoffen zu Wirtzburg, und fast aller zugegen-seyenden Herrn Prælaten und Pröbsten des Hoch-Stiffts Wirtzburg. Bischöffliche Weyhe.

Johann Philipp Frantz hat gleich bey Antrettung seiner Regierung grosse Sachen vorgenommen, dieselbe in künfftigen Zeiten, zu allgemeinen Nutzen des Vatterlands auszuführen.

Die Göttliche Aemter und offentliche Andachten hat er bestens befördert, daß jene mit grösserer Herrlichkeit verrichtet, diese vermehret wurden. Unter anderen hat er verordnet, daß die bishero in der Char-Freytags-Nacht zu ehren und Vorstellung des bittersten Leydens Christi angeordnete Procession künfftighin auf Palm-Sonntag, um Vesper-Zeit solte gehalten werden, welches nach dessen Befehl im Jahr 1721. das erste mahl geschehen und bishero beobachtet worden. Procession am Palm-Tag.

Der allerreinesten Jungfrauen und Mutter GOttes Mariä ist er mit besonderer Andacht zugethan gewesen. Zu dero Ehren und ihren unbefleckten Empfängnuß hat er in seinen Privat-Hof ein schöne Capellen zugerichtet, und in dieser ein tägliche Meß, so um 10. Uhr gelesen wird, gestifftet. Schönborn. Mariä-Capell.

Mit seiner hohen Bischöfflichen Verwilligung und Authorität ist in allhiesiger Stadt Wirtzburg in dem löblichen Gottes-Hauß deren PP. Augustinern die Marianische Bruderschafft unter dem Titul: Mariä von Trost im Jahr 1722. eingeführet worden. Bruderschafft Maria von Trost.

Gleicher Gestalten hat er mit besonderen Vergnügen bewilliget, daß unsere erste Christliche Hertzogin die heilige Bilhildis, welche bey uns Francken in gäntzliche Vergessenheit kommen, zu Veits-Höchheim in ihrer Geburth-Stadt, durch eingeführten ihren Fest-Tag all-jährlich verehret würde. Ja er hat zu Beförderung ihrer Verehrung und Andacht bey dem Volck, durch sein Bischoffliches Vor-Wort und Ansuchen bey dem Frauen-Closter zu Alt-Münster in Mayntz, welches gedachte unsere Hertzogin gestifftet und allda begraben worden, einen ansehnlichen Partickel von ihren heiligen Gebeinen, für das Gottes-Hauß zu Veits-Höchheim im Jahr 1722. erhalten, welcher samt der Bildnuß mehr gemelten heiligen Hertzogin, wie solche mit denen Reliquien von Mayntz anhero überschickt worden, bey offentlichen Processionen herum getragen wird. Fest der H. Bilhildis.

Die Heilige Communion hat er mehrmahlen in verschiedenen GOttes-Häusern, sowohl hie in der Stadt, als auf dem Land, auf vorfallenden Festen seinem anvertrauten Volck ausgetheilet. Dreymahl hat er das H. Sacrament der Firmung, und zweymahl die Geistliche Weyhen ausgespendet. Bischöffliche Verrichtungen.

Im Jahr 1721. den 26. Januarii wolte er versöhnlich die grösten theils neuerbaute Pfarr-Kirch zu Sanct Peter allhie, mit besonderen Gepräng einweyhen, in welcher derselbe ehmahlen, oder in dem nechst darbey liegenden Hof, im Einweyhung der Pfarr-Kirch St. Peter.

Jahr 1673. das heilige Sacrament der Tauff hatte empfangen. Er schenckete auch dem gedachten GOttes-Hauß zum Gebrauch und Verrichtung der Göttlichen Aemtern heilige Kleider, als ein Meß-Gewand mit zwey Leviten-Röcken von rother Farb mit eingewürckten goldenen Blumen, und ein Pluvial von weisser Farb.

Schönborn. Todten-Capell.

In gesagten Jahr 1721. fienge er an die anjetzo so schöne und herrliche, also genannte Schönbornische Todten-Capell, an dem Hohen Dom-Stifft zu bauen und legte zu derselben auf 4. Junii den ersten Grund-Stein. Also frühzeitig in seiner Regierung war er schon seiner Sterblichkeit ingedenck, und für die Grabstatt seines einstens verstorbenen Leichnams besorget. Für seine und der seinigen abgelebten Seelen stifftete er ein alltägliche heilige Meß um eylf Uhr in derselben Capellen zu lesen, welche bis zu ihrer Vollendung in der Dom-Kirch gelesen worden. Er hat aber von früh-zeitigen Todt übereylet dieses kostbar angefangene Werck nicht ausführen, sondern seinem hernach im Bistum ihme folgenden Herrn Brudern Friederich Carln zu vollenden hinterlassen müssen, wie an seinem Orth wird gesagt werden.

Universität Beförderung.

Nachdem er gantz weißlich in Bedencken gezogen, wie viel des gemeinen Wesens Glück und Wohlstand in Geistlichen und Politischen Sachen von denen Wissenschafften abhange, hat er solche in besseren Stand und Aufnahm zu bringen, noch Mühe noch Kosten gespahret. Die Universität oder hohe Schul zu Wirtzburg hat er in höheren Flor gebracht, da er erstens auf derselben die Professur der Historie oder offentliche Unterweisung in denen Geschichten im Jahr 1721. aufgerichtet. Zweytens da er die Academische Bibliothec mit einer grossen Anzahl neuangeschafften Büchern vermehret, für dieselbe einen besseren Orth ausgesehen und zu Behaltung deren Büchern zurichten lassen, welche allen Liebhabern deren Wissenschafften und Studien solte offen stehen solcher sich zu ihren und allgemeinen Nutzen bedienen zu können. Solche zu versorgen und in guten Stand einer geziemenden Ordnung einzurichten, hat er den ob seiner Gelehrtheit und in Druck heraus gegebenen Büchern berühmten Herrn Johann Georg von Eckhart, vormahligen Professoren der Historie und Bibliothecarium zu Hannover, nachdem dieser im Jahr 1722. von der Augspurgischen Confession sich zu der Alt-Catholischen Religion bekennet, anhero beruffen. Drittens da er denen Professoren der Rechten und Medicin den Titul und Ehren-Rang eines Hof-Raths beygeleget, auch ihre Jährliche Salarien um ein merckliches vermehret, ihren Eyfer und Mühe in Lehren besser zu ermunderen. Ich übergehe mehr anderes, welches er zu Aufnahm der gesamten Facultäten und Universität verordnet.

Um gemeinen Frieden und Sicherheit in dem Land zu erhalten, auch zu mehren Nutzen seiner Unterthanen ware Johann Philipp beflissen, mit denen benachbarten Reichs-Fürsten, ohne Unterscheid der Religion, gute Verständnuß und genaue Freundschafft zu erhalten, welche sowohl durch empfangene, als wieder-gegebene freundlichste Besuchungen geheget worden.

Vergleich mit Fuld.

Die mit dem Hochfürstl. Stifft Fuld ehmahlen schon durch Johann Philipp von Schönborn Chur-Fürsten geschlichtete, hernach wieder erneuerte, und nun allbereits 32. Jahr zu Rom hängige Strittigkeiten hat er im Jahr 1722. durch einen zu Carlstatt zwischen beyden zusammen kommenden Theilen gütlichen Vertrag beygeleget.

Bevestigung Wirtzburg und Königshofen.

Zum Schutz der Stadt und des Schlosses Wirtzburg hat er die von höchst gedachten seinem Groß-Anherrn Johann Philipp Chur-Fürsten angelegte Bestungs-Wercker sogleich im ersten Jahr seiner Regierung, nehmlich bey anbrechenden Frühling des 1720. Jahrs fortzusetzen, um die gantze Stadt herum aus-

zuferti-

zufertigen und zu erweiteren angefangen. Die Vestung Königshofen hat er auch mit neuen Bollwercken und Bastionen mehres bevestigen lassen.

An Soldaten zu gemeiner Beschützung des Reichs und des Lands, hat er ein zahlreiche Mannschafft unterhalten. Damit aber dieser mit Einquartirung dem Land nicht überlästig wäre, hat er für dieselbe ein neue und grosse Casarmen am äussersten Stadt-Theil oberhalb der Brucken zu dem Mayn-Fluß der länge herunter, auch eine zu Kitzingen erbauet. Unterhaltene Soldaten.

Dem Publico zu sonderbaren Nutzen hat er Anno 1721. ein neues Schlacht-Hauß an dem Mayn, unter der Brucken erbauen lassen; und nachdem solches zu Stand gebracht worden, Anno 1722. einen besonderen Aufseher und Brucken-Sperrer darzu verordnet; auch denselben eine ordentliche Instruction; wir er sich bey einen so heylsamen Werck, sowohl des Accis als anderen Sachen wegen zu verhalten habe, mitgetheilet. Schlacht-Hauß.

Die Stadt Wirtzburg hat durch ihn mit erweiterten und bequemer gemachten Gassen und offenen Plätzen, mit neu aufgeführten oder in zierlicheren Form gebrachten Bäuen und Häusern, auch mit vielen um den gantzen inneren Graben herum gepflantzten Grünen Bäumen, ein sonderbare Zierde und Annehmlichkeit überkommen. Wirtzburg mit neuen Bäuen geziret.

Unter solchen hat den Vorzug der prächtige Pallast der Hochfürstl. Residentz auf dem von alters her sogenannten Renn-Weeg, dessen Erbauung durch Johann Philipp Frantz den Anfang genommen, als derselbe im Jahr 1720. auf 22. May, in Beyseyn eines darzu eingeladenen Hochw. Dom-Capituls, den ersten Grundstein, mit besonderen Gepräng geleget hat. Es hatte nehmlich Johann Philipp Frantz sogleich nach seiner Wahl den Entschluß gemacht, nicht mehr (wie sein Vorfahrer) auf dem Schloß Marien-Berg wegen vielen Unbequemlichkeiten und Beschwernussen, sondern in der Stadt Hof zu halten. Zu diesem End liesse er das sogenannte, und nunmehr in grosse Risse gespaltene Fürstliche Schlößlein auf dem Rennweg abbrechen und an statt dessen einen grösseren, mehr bequemeren Pallast für Dero Residentz ausstecken. Damit aber das angefangene Werck durch Dero nähere Gegenwart und tägliches Aufsehen desto besseren Fortgang gewinnete, wurde anbey beschlossen, mit gesamten Hof und Hoch-Fürstlichen Cammer sich herunter in die Stadt zu begeben. Zur Fürstlichen Residentz wurde indessen der nähest darbey liegende Hof deren Herrn von Rosenbach, als am bequemsten ausgesehen, und zugerichtet, in welchen Ihro Hochfürstl. Gnaden bey der Zuruck-Kehr von eingenommener Huldigung von dem Land im Jahr 1720. den 5. September eingezogen, und daselbsten forthin, wie auch Dero Nachfolger, Bischoff Christoff Frantz von Hutten, Hof gehalten. Die Kirchen deren PP. Capucinern, als die nähere, wurde mit dieser Gelegenheit zur Hof-Kirchen erkiesen; und seynd beyder Bischoffen Hoch-Fürstl. Leichnam daselbst bis zur bestimmten Leich-Begängnuß, bey gewöhnlichen Ceremonien ausgesetzt worden. Neue Pallast der Hochfürstl. Residentz.

III.

Joannis Philippi Francisci andere Lands-Fürstl. Verrichtungen werden aus desselben ergangenen Decreten und Verordnungen angeführet.

WJe nutzlich ein Regent seinem Amt vorgestanden, das Heyl seiner Untergebenen befördere habe, geben die Gesätze und Verordnungen sattsam zu erkennen, welche derselbe zu allgemeinen Nutzen ergehen lassen. Die Regierungs-Jahren unseres Schönbornischen Fürsten waren wenige und nicht gar fünff. Aber die in so wenigen Jahren ergangene Lands-Fürstliche Decreten erweisen Verschiedene Verordnungen.

gnugsam die vielfältige und grosse Sorgen, welche derselbe für den Wohlstand seines Lands und seiner Unterthanen getragen und angewendet habe.

Wegen der 40. tägigen Fasten.

Von dessen Eyfer in geistlichen Kirchen-Sachen, in beförderung deren Andachten und des samtlichen Gottes-Dienstes ist in vorgehenden schon Meldung geschehen. Allhie will ich nur das ihme diesfalls von dem Apostolischen Stuhl beygelegtes Zeugnuß noch anführen, welches Pabst Innocentius XIII. im Jahr 1724. in einem an ihn abgeschickten Schreiben (VIII.) gegeben, worinnen derselbe unseren für die Kirchen-Disciplin eyferigen Bischoffen anmahnet, die vorhin wegen Kriegs-Zeiten enweder ertheilte oder nachgesehene, hernach aber in einen Mißbrauch gezogene Dispensation in der 40. tägigen Fasten-Zeit Fleisch zu speisen abzustellen. Die Wort des Stadthalters Christi seynd folgende: nostrarum partium esse censuimus, *ardentissimum Fraternitatis tuæ Zelum* per has nostras literas excitare, Teque in Domino majorem in modum adhortari, ut *pro singulari tua in Deum pietate & fide* totius animi robore contendas, ut ejusmodi abusus inter bellorum motus invectus in tuis Ecclesiis radicitùs extirpetur. Welche zu Teutsch so viel sagen wollen: Wir haben erachtet unseres Amts zu seyn, deinen brinnenden Eyfer durch dieses unseres Schreiben mehres aufzumunteren, damit du nach deiner zu GOtt tragenden Frommkeit und Glauben, dich aus allen Kräfften befleissest, sothanen durch Kriegs-Unruhen eingeschlichenen Mißbrauch aus deinen Kirchen gäntzlich auszurotten. Johann Philipp Frantz hat sogleich das Päbstliche Schreiben in seinem gantzen Bistum verkündigen lassen, mit beygesetzten seinem Bischofflichen Befehl demselben nachzuleben, und ein genaue Beobachtung des allgemeinen Urältesten Kirchen-Gebotts in Haltung der 40. tägigen Fasten zu leisten.

In Exequien und Danck-Festen.

Zweymahl hat Johann Philipp Frantz die Solenne Exequien für zwey seeligst-verschiedenen Römischen Päbsten, als im Jahr 1721. für Clemente XI. und im Jahr 1724. für Innocentio XIII. halten lassen. Zweymahl hat er auch ein Solennes Danck-Fest zu halten verordnet, wegen zweyer erfolgten glücklichen Wahl und Erhebung auf den Päbstlichen Stuhl, nehmlich Innocentii XIII. im Jahr 1721. und Benedicti XIII. im Jahr 1724.

In Regierungs-Sachen, und Gerechts-Händeln.

In denen weltlichen Lands- und Regierungs-Sachen ware unseres für das Heyl seiner Unterthanen Vätterlichst beflissenen Lands-Fürsten erste Sorg, seine Cantzley und samtliche Gerichter, zu Beschleunigung deren Gerechts-Händeln in bessere Ordnung einzurichten. Aus sothanen Absehen hat er bald Anfangs seiner Regierung von allen seinen nachgesetzten Gerichtern und deren Ordnung ein genaue Kundschafft eingehohlet, und nach solcher den ersten Befehl ergehen lassen, daß nicht alle geringe Process-Händel sogleich an den Hof-Rath, sondern erstlich an die untergebührende Instantien sollen gebracht, von diesen aber an jenen nicht appelliret werden, als in sachen, welche 25. Gulden Fränckisch betreffen. In dem darauf folgenden 1720. Jahr hat er zwey Verordnungen und Instructiones ausfertigen lassen; die erste für die Advocaten und Procuratores, was gestalten sich dieselbe in ihren bedienenden Rechtsfertigungen zu verhalten; die zweyte an eben dieselbe, dann auch an alle Adeliche und verrechnende Beamte auf dem Land; wie nicht weniger an samtliche Unter-Gerichter allhie in der Stadt, welcher diese in ihren Amts- und Justitz-Sachen schuldigst und genauest solten nachleben. Im Jahr 1721. hat er durch erneuerten Befehl die erst angeführte Verordnungen bestens zu beobachten befohlen. Mit diesem ist zugleich ein anderes Decret ausgefertiget, und in solchen der Unterricht und Form fürgeschrieben worden, welcher Arth und Gestalten die Supplicken, Memorialien und andere dergleichen Schrifften, so bey der Hochfürstl. Regierung einzugeben, sollen eingerichtet seyn. Im Jahr 1722. seynd abermahl zwey Fürstliche Decreten ergangen,

gangen, und Krafft des ersten ernstlich befohlen worden, allen Hohe-Herrschafftlichen Mandaten, Statuten und Verordnungen genaue Folg zu leisten, auch dieselbe beysammen zu halten und in ein Buch einbinden zu lassen, derenselben in ereignenden Vorfallenheiten sich bedienen zu können. In den anderen ist die Erklärung geschehen, daß allen vorher ergangenen Hochfürstlichen Verordnungen, Mandaten, Decreten ꝛc. weder derenselben nicht geleistete Beobachtung, noch die Verjährung einer widrigen Observantz zum Nachtheil gereichen, sondern dieselbe in ihrer gäntzlichen Krafft verbleiben sollen. Im Jahr 1724. hat er eine Amts-Tax-Ordnung verfertigen lassen, wie samtliche Beamte in allen und jeden Verrichtungen des Tax wegen sich verhalten sollen. (Codex Decret. N. IV. §. 1. & 2.)

Nebst diesen und dergleichen Hoch-Fürstlichen Verordnungen, deren Absehen auf Beförderung der Gerichts-Händeln insgemein gerichtet ware, hat er mehre andere, entweder in besonderen Fällen zu allgemeinen, oder für besonderen Zünfften und Handwercken ꝛc zu deren sonderbaren Nutzen gereichliche ausgehen lassen. Zu allgemeinen Nutzen gereichete die im Jahr 1721. ergangene Wald-Ordnung, welcher gestalten die Waldungen in guten Stand zu erhalten seyen. Desgleichen die im Jahr 1722. angeordnete, und wochentlich zweymahl allhie ausser dem Pleichacher Stadt-Thor zu haltende Viehe-Märcke. (Cod. Decret. N. X. §. 2. & 3.)

Wald Ordnung.

Viehe-Märck.

Im Jahr 1720. gabe er das Verbott, daß keine Bürgerl. Gütter ohne Hoch-Fürstl. Consens und Erlaubnuß an Adeliche, Stiffter und Clöster sollten verkaufft, und was ferner bey erlaubten Erkauff von denen Kauffern zu præstiren seye (Cod. Decret. N. VIII.)

Erkauff Bürgerl. Güttern

In eben diesem Jahr wurde für alle Zunfft-mäßige Handwercker eine Verordnung gemacht, wie sich erstens diese der Arbeit wegen von Fremd-Herrischen Meistern in unseren Landen, und sie hingegen in derenselben Landen zu verhalten. Zweytens worzu sie wegen des Meister-Stucks und anderen ihren Gebühren verbunden seyn sollen; und wie drittens mit denen ausgelehrnten Lehr-Jungen, auch Meisters-Söhnen wegen ihren Wander-Jahren zu verfahren (Eod. Decret. N. IX. §. 1.) Er bestättigte auch in eben diesem Jahr die Privilegien des Kupffer-Schmidts-Handwercks, verbotte allen fremden Keßlern das Hausiren, auch allen Christen und Juden, das alte Kupffer, Meßing und Metall aufzukauffen, und ausser Land zu führen (ibid. §. 4.)

Für die Handwercker.

Kupffer-Schmidt.

Wann Kundschafft einkommen einer in weit- oder nahe-liegenden Landen, unter Menschen oder Viehe graßirenden Seuche, hat der für seine Unterthanen besorgte Lands-Fürst durch offentliche ergangene Decreten alle Mittel vorkehren lassen, um sothanes Ubel von denen Land-Grentzen abzuhalten (Cod. Decret. N. X. §. 5.)

In Abwendung der Seuch.

Damit denen durch Unglück auskommenden Feuers-Brunsten baldester und mächtiger Wiederstand geschehete, hat er im Jahr 1721. eine Feuer-Ordnung ergehen lassen, in welcher die in dergleichen Unglücken erforderliche Arbeiten und Hülff-Leistungen unter die Bau-Leuth und Burger ausgetheilet worden.

Feuer-Ordnung.

Er truge ein grosses Belieben, auf daß seine Residentz-Stadt mit neuen und zierlichen Gebäuen ein herrlicheres Ansehen bekäme. Um solches desto ehender zu erhalten, hat er im Jahr 1722. ein besonderes Bau-Mandat verkündigen lassen, nach welchen sich ein jeder im Bau-Wesen künfftig habe zu reguliren. Auch seynd denenjenigen, welche also von neuen bauen würden, gewisse Freyheiten und Ergötzlichkeiten zu geniessen verwilliget und gegeben worden (Cod. Decret. N. XI.)

In Bau-Wesen.

Denen

Für die Armen.

Denen unvermöglichen Armen, welchen er für seine privat-Person und sonders freygebigen Barmhertzigkeit vieles und richtiges Allmosen ausspenden lassen, wolte er auch durch ein offentliches Mandat Fürsehung thun, als er gleich im ersten Jahr seiner Regierung ein neue Allmosen-Ordnung einrichten, und zu beobachten verkündigen lassen. Hingegen ware sein ernstlicher Befehl, die starcke, gesunde, zur Arbeit taugliche Bettler beyderley Geschlechts, auch die Kinder, welche die Leuth mit ihren ungestühmen Bettlen, in Städten, Dörffern und Wallfahrten belästigen, zur Arbeit anzuhalten, um ihre Nahrung und Unterhalt zu verdienen.

In Ausschaffung des liederlichen Gesindels.

Das übrige Diebs-rauberische Ziegeuner-Herrn-loses und anderes Bettel-Gesind, so gemeiniglich dem Landsmann allerhand Schaden zufüget, hat er nach Ausweis eines im Jahr 1720. ergangenen Pœnal-Mandat des Fränckischen Craises, aus dem Land zu verjagen ernstlich befohlen, und sothanen Befehl zu vollziehen, starck darauf getrungen, damit seine Unterthanen von dergleichen Rauber-Gesindel befreyet, in Sicherheit bey dem ihren seyn und leben mögten (Cod. Decret. N. XII. §. 1. & 2.).

Aus welchen allen sattsam erhellet, was für Lands-Vätterliche Sorg Johann Philipp Frantz für das Heyl seines ihme von GOtt anvertrauten Volcks jederzeit getragen habe.

IV.

Joannis Philippi Francisci urplötzliches Absterben,

Reis nach Mergentheim.

Alle bißher erzehlte so grosse, bey beglückter Regierung, zu allgemeinen Nutzen des Lands fortgesetzte Unternehmungen hat der urplötzliche Todt auf einmahl geendet. Im Jahr 1724. im August-Monath, nachdem Seine Hoch-Fürstl. Gnaden einige Zeit in dem Schloß Guttenberg sich aufgehalten, seynd Sie von dar den 14. Tag gedachten Monaths nach Büthard abgangen, allwo Sie den 15. als auf dem Fest-Tag der Himmelfahrt Mariä nach vorhero geschehener Beicht, das heilige Meß-Opffer verrichtet haben. Den folgenden 16. verfügte er sich in geziemenden Gelaid seines Hofs nach Mergenthal, dem Chur-Fürsten zu Trier und Groß-Meistern des Teutschen Ordens ein Visite abzustatten, von welchen er mit grossen Ehren- und Freuden-Bezeugungen empfangen worden. Den 17. darauf wurde ein Jagd angestellet, nach welcher ein recht Fürstliches Gastmahl folgete; worbey beyde Hoch-Fürstliche Personen ein besonder freudiges und wohl-meynendes Gemüth gegen einander verspühren lassen.

Unpäßlichkeit,

In der Nacht fanget unser Gnädigster Lands-Fürst an, sich übel zu befinden, und also, daß er weder schlaffen noch ruhen können. Des folgenden Morgens beurlaubet er sich bey Ihro Chur-Fürstlichen Gnaden, mit Dissimulirung oder Verhaltung aller Unpäßlichkeit oder übel Befindens, und eilet zur Fort-Reiß, des Willens zu Bütthard das Mittagmahl zu nehmen, und alsdann schleunigst nach Wirtzburg zuruck zu kehren, alles zu veranstalten, gleicher gestalten Seine Chur-Fürstl. Gnaden würdiglich zu empfangen, welche ein Gegen-Visite versprochen hatten. Mit fortgesetzter Reis mehrete sich das Ubel, welches Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden an sich verspühreten, in Kürtze über die massen, sonderlich ein innerliche grosse Hitze, ob welcher Sie bey dem Dorff Löffelsteltz einen Trunck frischen Wassers begehret (ob solcher gereichet worden, weiß ich nicht) so gleich aber voller Aengsten und Schmertzen aus der Kutsche gestiegen, und unter einen schattigten Aichbaum des nechsten Walds einige Linderung und Erfrischung gesucht haben. Man hat alsobald auf beyden Armen ein Ader nach der andern geöffnet, aber ohne Frucht und Blut-gewinnen. Die Anzeigen des mit Gewalt antringenden Todes erschienen schon in dem sonst holdseeligen Fürstlichen Angesicht, und

und Sterben.

gestattete

gestattete dieser dem allbereits gefällten und unter dem freyen Himmel zu Boden liegenden Fürsten nicht mehre Zeit, als seinen gecreutzigten Heyland um Beystand und Erbarmnuß über sich anzuruffen mit folgenden Worten: Ach JESU stehe mir bey: Mein Erlöser erbarme dich meiner. Der alsobald beylauffende Beicht-Vatter ertheilte Ihnen hierauf die Sacramentalische Absolution, und der Fürstliche Geist verliesse den Leib. Der entseelte Leichnam wurde nach Büttbard geführet, daselbst unter dem Gebett deren Priestern in einen Sarg geleget.

Bey solcher der Sachen Beschaffenheit, stunde indessen der zu Wirtzburg zurück gebliebene übrige Hof in Bereitschafft, seinen gegen Abend, wie veranstaltet ware, ankommenden Fürsten in verhoffender guter Gesundheit, mit Freuden zu empfangen. Siehe! ein Schrecken-voller Zufall! da kommet gegen 3. Uhr nachmittag die unvermuthete und erstaunliche Bottschafft, Seine Hoch-Fürstl. Gnaden seyen urplötzlich des Todts verblichen. Die Bottschafft wurde bestättiget, als in der Nacht der todte Leichnam auf dem Fürstlichen Wagen nach Wirtzburg überbracht worden; bey welchem höchst betrübten Comitat die Leib-Wacht und Hussaren die traurige Todten-Facklen voraus und umher getragen. Bey eröffneten Leib hat man verschiedene Meynungen über einen so urplötzlichen Todt gefället und ware die gemeinere, derselbe seye aus Erstöckung des Geblüts erfolget. Die Fürstliche Leich ist in die Capuciner-Kirch getragen, allda bis zu Solenner Beerdigung, welche auf den 4. September geschehen, unter fort-wehrenden Gebett deren Priestern und gewöhnlicher Leib-Wacht ausgesetzt verblieben. Fürstlicher Leichnam nach Wirtburg gebracht.

Weilen die von ihm angefangene Todten-Capell noch nicht so weit verfertiget gewesen, daß der entseelte Leichnam in derselben hätte mögen beygesetzt werden, ist er in mitten des Dom-Stiffts, bey der Bildnuß der H. Annæ begraben, das Grab mit einem eingehauenen Creutz bemerckt worden, in welchem derselbe bis auf heutigen Tag gottseelig ruhet. Doch haben Seiner Hochfürstl. Gnaden Herr Bruder und zweyter Nachfolger im Bistum Friederich Carl in der durch ihn verfertigten Begräbnuß-Capellen ein herrliches Grabmahl zu unsterblichen desselben Ehren-Gedächtnuß aufgerichtet, dessen Inschrifft der gelehrte Leser in Tomo II. huj. collection. mag finden.

V.

Ordentlicher Leich-Conduct,

Weyland des

Hochwürdigsten des Heil. Röm. Reichs-Fürsten und Herrn,
Herrn JOHANN PHILIPP FRANTZ &c. &c. gleichwie derselbe den 4. Septembris 1724. von Seiner Residentz auf dem Renn-Weeg in das Hohe Dom-Stifft zu letzten schuldigsten Ehren ist gehalten worden.

NAchdeme der Hochwürdigste des Heil. Röm. Reichs-Fürst und Herr, Herr Johann Philipp Frantz, Bischoff zu Wirtzburg und Hertzog zu Francken, auch Dom-Probst zu Mayntz, und Probst des Kayserl. Freyen Wahl-Stiffts zu Franckfurt rc. den 18. Augusti 1724. Vormittag zwischen 9. und 10. Uhr auf dem Land seeliglich entschlafen, und darauf um 1. Uhr nach Mitternacht in Dero Residentz hieher nacher Wirtzburg unter Begleitung Dero Herren Ministeren, Hof-Bedienten und Leib-Guarde gebracht worden, ist von solcher Zeit an aus denen Stifftern, Seminario und Clöstern Tag und Nacht zum wenigsten von zweyen Geistlichen bey dem Hoch-Fürstlichen Leichnam das Gebett verrichtet, den 1. Septembris die Vesperæ, den 2. frühe um 7. Uhr von

12. Priestern aus denen 4. Stifftern in dem Gottes-Hauß deren E.E. PP. Capucineren, als dermahligen Hof-Kirchen, das Officium Defunctorum gesungen, inzwischen aber stäts von dreyen Priestern die H. Meß celebriret, hierauf ein Trauer-Sermon von Herrn Geistlichen Rath und Hof-Pfarrern Doct. Joanne Martino Kettler gehalten, dann das Requiem gesungen, und der erste Dies Depositionis mit der gewöhnlichen Absolution geendiget worden.

Den Montag hierauf als den 9. Septembris wurde Frühe von 4. Uhr an biß um halb 9. Uhr Abends, und gleichermassen in folgenden zweyen Tagen das Silber-Glöcklein geläutet.

Eodem frühe um 7. Uhr ist die Procession zur Abhohlung der Hoch-Fürstl. Leich aus dem Hohen Dom-Stifft zu der Capuciner-Kirch in folgender Ordnung geführet worden:

1. Der Dom-Kirchner.
2. Ein Domicellar-Herr mit dem Creutz.
3. Zwey Domicellar-Herrn mit dem Rauch-Faß und Weyh-Kessel.
4. Die Schüler aus denen Stifftern und Vierteln, und Inferiores PP. der Gesellschafft Jesu.
5. Die RR. PP. Capuciner.
6. Die RR. PP. Franciscaner.
7. Die RR. PP. Augustiner.
8. Die RR. PP. Carmeliter.
9. Die RR. PP. Dominicaner.
10. Die RR. PP. Benedictiner.
11. Die Choralen aus denen 4. Stifftern.
12. Die Hoch-Fürstl. Herrn Alumni
13. Die Herrn Vicarii aus denen 4. Stifftern.
14. Die Chor-Herrr aus denen 3. Stifftern.
15 Ein Hochwürdiges Hochwohlgebohrnes Gnädiges Dom-Capitul.

Immittels aber ist die Hoch-Fürstl-Leich in einem Zinneren- und Eichenen mit schwartzen Tuch überzogener Sarg liegend, unter einer Schwartzen Sammeten Decke, auf dessen beyden Seiten die 4. Fürstl. Wappen mit Schild und Helm, wie auch des Hohen Stiffts und Hertzogthums zu Francken Wappen waren angehefftet, durch die Leib-Guarde-Reuter vor die Kirchen getragen, auf den mit 6. Leib-Kutschen-Pferden bespannten Trauer-Wagen gesetzet, und darauf durch das so genannte St. Stephans-Thor, bey der Universitäts-Kirchen vorbey, durch die Augustiner- und Dom-Gassen, unter Zusammenläutung aller Glocken dieser Stadt und auf dem Schloß, in folgender Ordnung in das Hohe Dom-Stifft begleitet worden.

1. Herr Regens Seminarii mit einem schwartzen Marschallen-Stab.
2. Der Dom-Kirchner.
3. Ein Domicellar-Herr mit dem Creutz.
4. Zwey Domicellar-Herrn mit dem Rauch-Faß und Weyh-Kessel.
5. Die obbenannte Schüler aus denen Stifftern und Vierteln, wie auch die Inferiores PP. Soc. Jesu.
6. Die RR. PP. Capuciner.
7. Die RR. PP. Franciscaner.
8. Die RR. PP. Augustiner.
9. Die RR. PP. Carmeliter.
10. Die RR. PP. Dominicaner.
11. Die RR. PP. Benedictiner.
12. Die 3. Kirchner zu Haug, Neu-Münster und S. Burchard.
13. Die Hoch-Fürstl. Herrn Alumni.
14. Die Fraternitäts-Fahnen Corporis Christi zwischen zwey Facklen.
15. Die Herrn Vicarii aus denen 4. Stifftern
16. Die Chor-Herrn aus deren 3. Neben-Stifftern.
17. Ein Hochwürdiges Hochwohlgebohrnes Dom-Capitul.
18. Die Herrn Prælaten in Pontificalibus, als:
    D. Petrus Probst zu Trieffenstein.
    D. Sigismundus Probst zu Heydenfeld.
    D. Sigismundus Abbt zu Ober-Zell.
    D. Benedictus Abbt zu Schönthal.
    D. Josephus Abbt zu Brumbach.
    D. Maurus Abbt deren Schotten.
    D. Gregorius Abbt zu Theres.
    D. Bernardus Abbt zu Neustadt.
    D. Augustinus Abbt zu Bildthausen.
    D. Januarius Abbt zu Schwartzach.
    D. Chilianus Abbt zu Closter Bantz.
    D. Albericus Abbt zu St. Stephan.
    D. Guillelmus Abbt zu Eberach. Und
19. Reverendissimus D. Suffraganeus Joannes Bernardus, Bischoff zu Chrysopel, in Pontificalibus allein.
20. Die Hof-Music.
21. Die 2. Hertzogthums- und Stiffts-Fahnen von 2. Cammer-Herrn, als Herrn Ernst Johann Philipp von Buseck, Hof-Rath, Land-Gerichts-Assessorn und Ober-Amtmann zu Jagsberg; und Herrn Wolffgang Sigismund Voit von Saltzburg, Ober-Amtmann zu Kipperg getragen.
22. Ein Domicellar-Herr, als Herr Ludwig Ignatius Johann Conrad Zobel von Giebelstadt des Hohen Dom-Stiffts zu Wirtzburg Dom-Herr, traget das Hertzogthum.
23. Das Schwerdt von Herrn Reichard Philipp Antoni von Mauchenheimb genannt Bechtelsheimb, Geheimen Rath, Hof-Marschallen, Land-Gericht-Assessorn und Ober-Amtmann zu Carlstatt, und Veitshöcheim getragen.

24. Zwey

24. Zwey mit geschrenckten Facklen mit Fürstl. Wappen.
25. Das Hoch-Fürstl. Hertz, getragen von Herrn Johann Wilhelm Zobel von Gibelstatt, Geheimen Rath, Ober-Stall-Meistern, auch Obristen über die Hochfürstliche Guarde zu Pferd, und Ober-Amtmann zu Grünsfeld zwischen zwey Edel-Knaben mit Flambinen, und 4. Trabanten mit ihren in Trauer verkleideten Wehren.
26. Zwey mit geschrenckten Fackeln, daran die Fürstl. gedoppelte Wappen.
27. Sechzehen Adeliche Vasallen, in langer Trauer, welche die Hochfürstl. Leich in den Dom tragen.
28. Acht Stangen-Kertzen, daran die Agnaten.
29. Acht gedoppelt geschränckte Fackeln mit Agnaten.
30. Die Hochfürstl. Leich auf dem Wagen von denen 6. Leib-Kutschen-Pferden gezogen, bey deren jeden ein Cavallier in langer Trauer gehet, der Wagen aber von 8. Edel-Knaben mit Flambinen, von denen Leib-Guarde-Reutern und Trabanten umgeben.

Die jetzt gemeldte 6: Herrn Cavalliers waren folgende:

Herr Obrist. Lieut. von Bastheim.
Herr Obrist-Wachtmeister von Thüngen.
Herr Hauptmann von Gopp.
Herr Hauptmann von d'Avyn.
Herr Hauptmann von Wolffskehle.
Herr Hauptmann von Schaumberg.

31. Vier Edel-Knaben mit langen Staab-Kertzen auf beyden Seiten des Wagens.
32. Acht geschrenckte Kertzen mit doppelten Agnaten.
33. Das Leib-Pferd von Herrn Ernst Wilhelm von Guttenberg, Cammer-Herrn Obrist-Lieut. und Ober-Amtmann zu Homburg ob der Werrn, und Herrn Carl Schutzbar genannt Milchling Obrist-Lieut. des Löbl. General Eybischen Regiment geführet.
34. Beyde Hochfürstl. Herrn Bereither.
35. Herr Philipp Valentin Voit von Saltzburg Hof-Rath und Ober-Amtmann zu Schlüsselfeldt, als Marschall allein; und nach ihme
36. Die Hohe Herrn Anverwandten und Stands-Personen: als

1. Der Hochgebohrne Herr Rudolph Frantz Erwein Graf von Schönborn, Buchheim und Wolffsthal, Herr zu Reichelsberg und Weiler, ꝛc. würcklicher Kayserl. wie auch Chur-Mayntzischer Geheimer-Rath, und Vice-Dom zu Aschaffenburg.
2. Der Hochwürdig Hoch-Wohlgebohrne Herr Friderich Carl Freyherr von Ostein, der Hohen Ertz- und Dom-Stiffter Mayntz und Wirtzburg Capitular.
3. Der Hochwürdig und Hochwohlgebohrne Herr Ludwig Carl Eckenbert Freyherr von Ostein, der Hohen Dom- und Adelichen Ritter-Stiffter zu Bamberg und ad S. Burchardum zu Wirtzburg Capitular, Hochfürstl. Bambergischer Geheimer Rath und Cammer-Præsident.
4. Der Hochwürdig Hochwohlgebohrne Herr Joann Frantz Wolffgang Damian Freyherr von Ostein, des Hohen Dom-Stiffts zu Wirtzburg, wie auch des Adelichen Ritter-Stiffts zu Comberg respectivè Capitular, Churfürstl. Mayntzischer Cämmerer, und Ober-Amtmann zu Amorbach, Buchen und Walthürn.
5. Der Hochwürdig Hochwohlgebohrne Herr Hugo Frantz Freyherr von Ostein des Hohen Dom-Stiffts zu Eychstätt wie auch des Adelichen Ritter-Stiffts ad S. Burchardum zu Wirtzburg Capitular.
6. Der Hochwohlgebohrne Herr Wilhelm Freyherr von Ostein, Kayserl. Fendrich.
7. Der Hochgebohrne Herr Frantz Arnold Marquis von Hoensproeck, der Röm. Kayserl. Majestät Rath des Oberen Gerichts zu Ruremonde.
8. Des Herrn Grafen von Seinsheim beede Herrn Söhne, Herr Joseph Frantz Maria, und Herr Adam Friderich Joseph Maria, Domicellar zu Bamberg und Wirtzburg.
9. Der Hochwohlgebohrne Herr Marquard Gottfried Georg Schenck Freyherr von Stauffenberg, Wirtzburgischer Geheimer Rath und Ober-Amtmann zu Maynberg.
10. Der Hochwohlgebohrne Herr Johann Ferdinand von Wolffskähl, Wirtzburgischer Hof-Rath und Ober-Amtmann zu Waldaschach.
11. Der Hochwürdig Hochwohlgebohrne Herr Frantz Freyherr von Greiffenclau zu Vollraths, des Hohen Dom-Stiffts zu Bamberg und Adelichen Ritter-Stiffts ad S. Burchardum zu Wirtzburg Capitular, respectivè Cellarius und Cantor, Bambergisch. und Wirtzburgisch. Geheimer-Rath.
12. Der Hochwürdig Hochwohlgebohrne Herr Christoph Heinrich Freyherr von Greiffenclau zu Vollraths, deren hohen Ertz- und Dom-Stiffter zu Trier und Wirtzburg Capitular, Probst des Adelichen Ritter-Stiffts ad S. Burchardum, und zu Wechterswinckel, Wirtzburg. Geheimer Rath.
13. Der Hochwürdig Hochwohlgebohrne Herr Anselm Frantz Freyherr von Ingelheim, genannt Echter von Messelbrunn, der hohen Ertz- und Dom-Stiffter Mayntz und Wirtzburg Capitular.
14. Der Hochwohlgebohrne Herr Reichard Philipp Anton von Mauchenheim genannt Bechtelsheim, Wirtzburg. Geheimer Rath und Hof-Marschall, des Kayserl. Land-Gerichts Hertzogthums zu Francken Beysitzer

jtzer und Ober-Amtmann zu Carlstatt und Zeitshöchheim.

15. Beyde Hochwürdige und Gnädige Herrn Stadthaltere, Herr Ignatius Theobald Hartmann von Reinach, deren Hohen Dom- und Ritter-Stifftern Wirtzburg und Comburg Capitular-Herr, respectivè Custos und Jubilæus, Hochfürstl. Geheimer Rath, Cantzley-Præsident und Land-Richter; und
16. Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Johann Veit von Wirtzburg, deren Kayserl. und hohen Dom-Stifftern Bamberg und Wirtzburg respectivè Capitular-Herr, Scholasticus und Cellarius, und des Adelichen Ritter-Stiffts zu Comburg Probst, Hochfürstl. Bambergischer und Wirtzburgischer Geheimer und respectivè Geistlicher Rath und Cantzley-Præsident.
17. Die Adeliche Herrn Vasallen: als
Herr Ernst Friderich und
Herr Carl Christoph Marschallen von Ostheim zu Walderhausen, Gebrüdere.
Herr Wolffgang Ernst und
Herr Ludwig Gottfried Rüde von Bödigheim, Gebrüdere.
Herr Christoph Philipp Adam Rudolph von Jagsheimb zu Erlabron.
Herr Christoph Friderich von der Tann.
Herr Carl Christoph und
Herr Friderich Adolph von Bastheim Gebrüdere.
Herr Johann Frantz Zobel von Gibelstatt zu Darstatt.
Herr Otto Engelhard,
Herr Johann Friderich und
Herr Caspar Wilhelm von der Than zu Nordheim, Gebrüdere.
Herr Johann Ludwig
Herr Ernst Friderich und
Herr Johann Christoph Friderich von Ebersberg, genannt Weyers, Gebrüdere und Vetter.
Herr Johann Philipp Wolffskeel von Reichenberg auf Rottenbauer Junior.
Herr Johann Pleickard Wolffskeel von Reichenberg auf Albertshausen.
Herr Johann Ludwig Senger von Diespeck.
Herr Marquard Johann Gottfried von Rieneck zu Wasmuthhausen.
Herr Johann Christoph und
Herr Johann Reichard von Berlichingen zu Jagsthausen.
Herr Johann Carl von Eyb auf Dörtzbach.
Herr Philipp Ernst von Berlichingen zu Jagsthausen.
Herr Friderich Sigmund Freyherr von Hesperg zu Schnotzenbach.
Herr Johann Albrecht und
Herr Friderich von Berlichigen Gebrüdere zu Jagsthausen
Herr Johann Philipp Ernst von Stein zu Nordheim.
Herr Gottfried, und
Herr Gottlieb Truchses von Wetzhausen, zu Bundorff Gebrüdere.
Herr Philipp Ernst von Berlichingen zu Jagsthausen.
Herr Philipp Christoph von Thüngen zu Thüngen.
Herr Conrad Ernst von Jagstheim zu Kaltenbrunn.
Herr Friderich Carl und
Herr Julius Gottlieb Voyten von Saltzburg Gebrüdere.
Herr Johann Christoph von Varel zu Weisenbron.
Herr Jörg Christoph von Varel ein Vetter zu obigen.
Herr Johann Balthasar von Bastheim zu Bruckenau.
18. Die Hochfürstl. Herrn Geheime-Geistliche Hof- und Cantzley-Räth und Officianten.
19. Die Universität.
20. Des Vicariats und Consistorii Assessores,
21. Des Kayserlichen Land-Gerichts Consulenten.
22. Die Hochfürstl. Cammer-Räth, deren, wie auch der Universität, und Julier-Spithals Officianten.
23. Ihro Hochfürstl. Gnaden Hochseel. Gedächtnuß Cammer-Diener.
24. Eines Hochwürdigen Dom-Cpituls Herrn Officianten und Bediente.
25. Der allhiesige Stadt-Rath.
26. Das Stadt-Gericht.
27. Die 4. Aemter.
28. Die übrige Hof-Bediente und Diener.
29. Die Stadt-Viertelmeister und andere gemeine Stadt-Bediente und Diener.

Ferner

30. Herr Johann Ignatius Freyherr von Bibra Cammer-Herr und Hof-Rath, als Marschall von dem klagenden Frauenzimmer.
31. Das Hoch-Gräfl. und Adeliche klagende Frauenzimmer von der Hochfürstl. Hohen Anverwandschafft.
32. Das andere Adeliche Frauenzimmer in der Klag.
NB. Das Hoch-Adeliche Frauenzimmer tritt erst beym Grünen Baum in die Processions-Ordnung.
33. Die Pfründtner im Julier-Spithal, und das gemeine Volck.

Von der Capuciner-Kirchen den Renn-Weg hinunter inwendig am Sanct Stephans-Thor bey deren Jesuiter- und Universitäts-Kirchen und selbige Gassen hinunter seynd die Burger und Soldaten mit ihren umgekehrten Gewehr, und in Trauer verkleideten Spielen zu beyden Seiten neben einander, an dem Grünen Baum aber, und bey der Greden eine Bataillon Soldaten gestanden; Und als man zum Dom kommen, ist die Fürstliche Leich von dem Wagen durch die Leib-Guardes abgehoben-

hoben, so dann durch die 16. Adeliche Vasallen in den Dom getragen, in das Castrum Doloris auf die zubereitete Bahr, und zu Füssen das Fürstliche Hertz gesetzet, die beyde Hertzogthums- und Stiffts-Fahnen in das Castrum, als eine zur Rechten, und die andere zur lincken Seiten der Bahr gesteckt worden; Um das Castrum Doloris aber seynd die Edel-Knaben mit Flambinen, Agnaten-Stangen-Stab-Kertzen und geschrenckten Facklen, und auf beyden Seiten des Lang-Hauß die Dom- und Chor-Herrn samt denen Vicariis in gewöhnlicher Ordnung gestanden.

Nachdeme nun der völlige Conduct in die Kirchen kommen, wurde einige Zeit musicirt, darauf die Leich-Predig durch R. P. Christophorum Voß, Priestern der Societät Jesu, und ordinari Dom-Predigern gehalten, und nach derselben Vollendung von Reverendissimo D. Suffraganeo das Requiem in Pontificalibus gesungen.

Als man zum Opffer gienge, stunden zu beyden Seiten an dem Altar 4. von der Cammer, deren einer im hinaufgehen das Opffer-Geld, der andere im zuruckkehren 4. neu-gemüntzte Leich-Pfenning, der dritte die Leich-Predig und der vierte die Trauer-Versen ausgetheilet. Und wurde zugleich an beede Altär das Opffer-Geld getragen. Nach geendigten Requiem hat Herr Suffraganeus nebst vier Herrn Prälaten in Pontificalibus unter abermahliger Läutung aller Glocken die Absolution verrichtet; worauf der Fürstliche Leichnam durch die Leib-Guarde-Reuter, und Dom-Capitulische Handwercks-Leuth gesencket, und ein Schragen mit einer sammeten Deck darauf gestellet worden.

Inzwischen nahme Herr Ober-Stallmeister von Zobel das Hochfürstliche Hertz aus dem Castro Doloris, und truge es zwischen zwey Pages mit Flambinen auf den Chor in die Kammer der Sacristey, und giengen vor ihme der Kirchner mit einem schwartzen Stab, das Hertzogthum und Schwerdt, 4. Trabanten und 2. mit Facklen, denen zwey andere nachfolgeten.

Den 5. dito ist der Siebende, und den 6. dito der Dreyßigste in Dom, allwo jedesmahl das Officium Defunctorum frühe nach 7. Uhr hat angefangen, und durch Herrn Suffraganeum das Requiem gesungen worden. Bey denen PP. Capucinern aber den 7. dito der Siebende, dann den 9. Septembris der Dreyssigste gehalten worden.

CHRISTOPHORUS FRANCISCUS von Hutten

Der Zwey und Siebenzigste Bischoff von dem Jahr 1724. bis 1729.

I.

Kurtzer Lebens-Begriff.

ex Conc. funeb.

CHRISTOPHORUS FRANCISCUS wurde gebohren im Jahr Christi 1673. am 19. Tag des Mayens, aus der Uhr-alten Fränckischen Hoch-Adelichen und Frey-Herrlichen Familie deren von Hutten, welche, da sie in verschiedene Aeste ausgebreitet, schon vor mehr, als 800. Jahren in dem Römischen Reich, sowohl in sieghafften Feld-Zügen, und Adelichen Ritter-Spielen, als bey Hohen Chur- und Fürstlichen Höfen in grossen Bedienungen und Ehren-Aemtern hoch berühmt gewesen, auch viele geweyhte Familie.